

## Allgemeine Studienberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung

Die folgenden beruflichen Vorbildungen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in jeder Fachrichtung an niedersächsischen Fachhochschulen und Universitäten (gemäß § 18 Abs. 4, Satz 1 NHG):

Berufliche Vorbildung	Erläuterungen und Qualifikationen
Meister*in	Dazu gehören alle nach dem Berufsbildungsgesetz, den Handwerksordnungen und dem Seemannsgesetz abgelegten Meisterprüfungen.
Staatlich geprüfte*r Techniker*in Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in	Dazu gehören alle Weiterbildungsprüfungen an zweijährigen Fachschulen im Vollzeitunterricht oder entsprechenden Teilzeitbildungsgängen nach einer beruflichen Erstausbildung oder ersatzweise siebenjähriger einschlägiger Berufstätigkeit bei bestimmten Fachrichtungen.
Fortbildungsabschlüsse auf Grundlage einer Fortbildungsordnung nach §§ 53 und 54 Berufsbildungsgesetz oder §§ 42 und 42a Handwerksordnung	<p>Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen. Eine Bescheinigung des Umfangs ist ggf. erforderlich. Eine Übersicht über alle bestehenden Fortbildungsordnungen gem. Rechtsverordnungen des Bundes finden Sie unter:</p> <p><a href="http://www.bmbf.de/de/fortbildungsordnungen.php">http://www.bmbf.de/de/fortbildungsordnungen.php</a></p> <p>1. Beispiele von Fortbildungen auf Grundlage von Rechtsverordnungen des Bundes (§ 53 Berufsbildungsgesetz/§ 42 Handwerksordnung). Alle Fortbildungen auf dieser Grundlage umfassen grundsätzlich mehr als 400 Unterrichtsstunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Gepr. Betriebswirt*in</li> <li>◆ Gepr. Techn. Betriebswirt*in</li> <li>◆ Gepr. Fachwirt*in in unterschiedlichen Fachrichtungen</li> <li>◆ Gepr. Fachkauffrau/mann in unterschiedlichen Fachrichtungen</li> <li>◆ Gepr. Fachkräfte in unterschiedlichen Fachrichtungen (z. B. Gepr. Bilanzbuchhalter*in, Gepr. Controller*in, Gepr. Konstrukteur*in, Gepr. Pharmareferent*in, Gepr. Prozessmanager*in, Gepr. Übersetzer*in)</li> <li>◆ Gepr. Fachkräfte in unterschiedlichen Bereichen der Informations- und Telekommunikationstechnik</li> </ul> <p>2. Beispiele von Fortbildungen auf Grundlage von besonderen Vorschriften der zuständigen Stellen (§ 54 Berufsbildungsgesetz/§ 42a Handwerksordnung), die grundsätzlich mehr als 400 Unterrichtsstunden umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Betriebswirt*in (HWK)</li> <li>◆ Fachwirt*in (HWK/IHK) in unterschiedlichen Fachrichtungen (z. B. Kfm. Fachwirt*in (HWK/IHK), Techn. Fachwirt*in (HWK/IHK),</li> </ul>

Berufliche Vorbildung	Erläuterungen und Qualifikationen
	<p>Tourismusfachwirt*in (HWK), Fachwirt*in im Gastgewerbe (IHK), Fachwirt*in für kfm. Buchführung im Handwerk (HWK), Fachwirt*in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft (IHK), Fachwirt*in für Finanzberatung (IHK), Fachwirt*in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Fachkaufmann/frau (HWK/IHK) in unterschiedlichen Fachrichtungen (Fachkaufmann/frau für Vertrieb (IHK), Fachkaufmann/frau Handwerkswirtschaft (HWK))</li> <li>◆ Fachkräfte in unterschiedlichen Fachrichtungen (Gestalter*in im Handwerk (HWK), Netzmonteur*in (IHK), Requisiteur*in (IHK), Servicetechniker*in für Bau- und Landmaschinen (HWK), SPS-Fachkraft (HWK))</li> </ul>
<p>Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst (Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung)</p>	<p>Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen. Eine Bescheinigung des Umfangs ist ggf. erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Kapitän*in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten</li> <li>◆ Kapitän*in für den Dienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl bis zu 500 in der Nationalen Fahrt</li> <li>◆ Kapitän*in auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG)</li> <li>◆ Kapitän*in auf Fischereifahrzeugen in der Kleinen Hochseefischerei (BK)</li> <li>◆ Leiter*in der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung</li> </ul>
<p>Fachschulabschluss auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002:</p>	<p>Folgende Unterrichtsverpflichtungen sind zu erfüllen:          Fachbereiche Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik und Wirtschaft: mind. 2400 Unterrichtsstunden.          Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik des Fachbereichs Sozialwesen: mind. 2400 Unterrichtsstunden und 1200 Stunden Praxis.          Fachrichtung Heilpädagogik des Fachbereichs Sozialwesen: mind. 1800 Unterrichtsstunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Staatlich geprüfte*r Techniker*in</li> <li>◆ Staatlich geprüfte*r Betriebswirt*in</li> <li>◆ Staatlich geprüfte*r Gestalter*in</li> <li>◆ Staatlich geprüfte*r hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter*in</li> <li>◆ Staatlich anerkannte*r Erzieher*in</li> </ul>

Berufliche Vorbildung	Erläuterungen und Qualifikationen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in</li> <li>◆ Staatlich anerkannte*r Heilpädagoge*in</li> <li>◆ Staatlich geprüfte*r Agrarbetriebswirt*in</li> <li>◆ Staatlich geprüfte*r Wirtschaftler*in</li> </ul>
<p>Abschluss einer <b>Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen</b> oder für <b>sozialpflegerische</b> oder <b>sozialpädagogische Berufe</b> auf Grundlage landesrechtlicher Regelungen</p>	<p>Der Abschluss muss auf einem mind. 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruhen. Eine Bescheinigung des Umfangs ist ggf. erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege</li> <li>◆ Fachkraft für onkologische Pflege</li> <li>◆ Fachkraft für operative und endoskopische Pflege</li> <li>◆ Fachkraft für Hygiene in der Pflege</li> <li>◆ Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention in der Pflege</li> <li>◆ Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege</li> <li>◆ Fachkraft für sozialpsychiatrische Pflege</li> <li>◆ Fachkraft Frühe Hilfen – Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in</li> <li>◆ Fachkraft für pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege</li> <li>◆ Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung</li> </ul>